



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Sichtschneisen am Südufer des Hengsteysees im Jahre 2018

Beratungsfolge:

23.03.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
23.03.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, in welchem Ausmaß die „grüne Wand“ am Südufer des Hengsteysees freigeschnitten wurde (ausschließlich Flächen zwischen See und nächstgelegenem Weg).
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, in welchem Ausmaß sich die freigeschnittenen Sichtschneisen gegenüber dem Vorjahr 2016 verändert/vergrößert haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss und der Bezirksvertretung Hagen-Nord ein Verfahren abzustimmen, mit dem sichergestellt werden soll, dass ...
 - ... die Bezirksvertretung Hagen-Nord ihren quantitativen Bedarf nach Sichtschneisen formulieren und ggf. örtlich spezifizieren kann, ...
 - ... der Umweltausschuss fachlich fundiert entscheiden kann, wie viele und wie große Sichtfenster unter Wahrung des Natur- und Artenschutzes freigeschnitten werden können, ...
 - ... die WBH im Auftrag des Umweltamtes im Winter 2017 die festgelegten Areale freischneiden kann, ...
 - ... und die politischen Auftraggeber sich frühzeitig vor Beginn der Vegetationsperiode 2018 ein Bild davon machen können, ob der Freischnitt wunschgemäß abgearbeitet



wurde oder ob noch vor Beginn der Vegetationsperiode 2018 nachgearbeitet werden muss.

4. Der Umweltausschuss bestimmt eine / einen Ornithologin / Ornithologen, die / der im Rahmen einer gemeinsamen Begehung und auf Basis der Daten des Umweltamtes aus dem Jahr 2016 und auf Basis eigener Inaugenscheinnahme die Möglichkeiten weiterer Sichtschneisen beurteilt.
5. Die Verwaltung trägt Gewähr dafür, dass dieses Verfahren rechtzeitig begonnen, transparent durchgeführt und bis spätestens zum 1. Februar 2018 zum Abschluss gebracht wird.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.